

A. PLANZEICHEN ALS FESTSETZUNGEN



GRENZE DES RÄUMLICHEN
GELTUNGSBEREICHES



BAUGRENZE



MAX. 2 VOLLGESCHOSSE



VORSCHLAG WOHNHAUSSTANDORT
DIE FIRSTRICHTUNG WIRD PARALLEL ZUR
GEBÄUDELÄNGSACHSE FESTGESETZT



ÖFFENTLICHE VERKEHRSFLÄCHEN ALS
VERKEHRSBERUHGTE ZONE



GEHWEGE



GEPFLASTERTER SEITENSTREIFEN



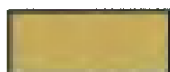
STRASSENBEGRENZUNGSLINIE



VORSCHLAG GARAGENSTANDORT



GARAGENZUFahrTEN



STRASSENBEGLEITENDE, ÖFFENTLICHE
GRÜNFLÄCHEN



VORGARTENFLÄCHEN, DIE NICHT
EINGEFRIEDET WERDEN DÜRFEN



ZU PFLANZENDE LAUB- UND OBST-
BÄUME GEMÄSS DEN GRÜN-
ORDNERISCHEN TEXTLICHEN
FESTSETZUNGEN